

Werk

Titel: Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

Verlag: Stock

Jahr: 1708

Kollektion: rezensionszeitschriften; vd18.digital

Werk Id: PPN55554432X_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001 | LOG_0098

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Excerptis rectè habes. Ego part. XVI. Animadversion. mearum p. 271. multis de auctore & notis egi. Vale. Lugduni in Batavis a. d. XIII. Kalendas Novembr. clō lo ccVIII.

IV.

PARERGA SACRA, seu: Interpretatio succincta & nova quorundam textuum Novi Testamenti. Das ist: Heilige Neben=Wercke, oder: Eine kurze und neue Auslegung einiger Dertter Neues Testaments. Utrecht. 1708. 8. 4 Bogen.

Diese wenige Bogen rühren von der Hand eines berühmten Juristen her, dem es gefället, wie Herr Reland in der Vorrede bezeuget, annoch verborgen zu seyn. Die Dertter, so hierinn erläutert werden, sind folgende. I. Hebr. XI, 19. dessen eigentlicher Verstand nach des Auctoris Meinung dieser: Der halben er ihn, in der Hinwerffung zum Tode, wieder nahm. II. Galat. III, 4. erkläret er also: Habt ihr denn so viel und große Wohlthaten umsonst empfangen? Wenn ihr anders umsonst, nemlich selbige empfangen können. III. 2. Tim. II, 3. sey das Wort *κακοπαθῆσθον*, zierlich=und kräftiger durch streite zu übersetzen. IV. Luc. I, 78. 79. Diese beyde Verse unterscheidet und giebt der Herr Auctor folgender Maßen:

v. 78. Durch die herzogliche Barmherzigkeit unsers Gottes, nach welcher er uns besuchet hat. v. 79. Auf daß die Sonne aus der Höhe aufgehe, und er scheine denen, die da sitzen im Finsterniß und Schatten des Todes, zu richten ihre Füße auf den Weg des Lebens. Welche Auslegung er mit locis parallelis und andern Gründen behauptet. V. Luc. XII, 49. legt er also aus: Ich bin kommen ein Feuer anzuzünden auf Erden, und was will ich! *Εὶ ἦδ' ἡ ἀνὴρ φθῆ*, da es doch schon angezündet ist. Den *εἰ* hätte so wohl hier als an andern Orten mehr die Bedeutung des lateinischen *atqui*. VI. Joh. VIII, 25. Dieser Ort wird von den Auslegern sehr schwer gemacht. Unser Auctor, nachdem er vorher gewiesen, daß das *τῆν ἀρχὴν* durch *warlich* zugeben, *ὅτι* hingegen keine *conjunctio*, sondern das *pronomem*, und die *particula πᾶσι* in der Übersetzung nicht vorbenzugehen sey, bringet folgenden Verstand heraus: **Warlich was ich auch nur zu euch rede, thue hin zu, daß rede ich also, wie mir der Vater gesaget hat.** Und daß dieses oder etwas dergleichen müsse darunter verstanden werden, zeigt der gelehrte Verfertiger mit mehrern. Weil nun der Evangelist per *συνχρισίω* schreibet, so ordnet der Auctor gegenwärtigen u. den darauf folgenden Vers also: **Warlich was ich auch nur**

nur zu euch rede, (ich habe aber viel von euch zu reden, und zu richten,) das habe ich gehöret von ihm, (dem Vater, der mich gesandt hat, der aber der mich gesandt hat, ist wahrhaftig. Zu Bestätigung dieses führet er nachgehends unterschiedliche Exempel solcher Traiectionen aus dem N. T. an. (*) VII. Matth. XXIV, 15. versteht der Auctor durch den Greuel der Verwüstung die greuliche Zerstörung des Tempels und der Stadt Jerusalem. Den ganzen Ort erkläret er also: Wenn ihr nun werdet sehen die abscheuliche Verwüstung, welche von dem Propheten Daniel vorher gesaget ist; alsdenn fliehe auf die Berge, wer da stehet an der heiligen Stätte, (der Leser mercke darauf) und wer im Jüdischen Lande ist. Wir können uns bey denen weitläufftig bengebrachtsten Gründen nicht aufhalten, sondern erwähnen nur noch, daß er die Worte bey Marc. XIII, 14. εἰς τὰ ὄρη οὐ δεῖ also ausleget: Wer daselbsten stehet, wo es nicht zu trüglich ist, der fliehe. VIII. Röm. XIV, 1.

M m m 3

Allhier

(*) Dergleichen traiectiones mehr so wohl N. als N. Test. haben unter andern auch Lud. Capellus in Crit. Sacr. lib. 1 c. 12. und Th. Gataker. in Advers. p. 163. und 240. angemerket; ingleichen unter den Kirchen-Vätern Hadrianus in seiner Εισαγωγή εἰς τὰς Ἱεράς γραφάς, welche an vielen Orten verbessert, mit einer Lateinischen Übersetzung und Anmerkungen herauskommen wird.

Allhier behauptet der Auctor mit einigen aus dem context hergenommenen Beweisstücken, daß das Griechische: *μη εις διακρίσεις διαλογισμῶν* eigentlich heiße ohne Unterscheid der Meynungen. IX. 1. Tim. II, 10. Saget Paulus, die Weiber sollten sich schmiecken, wie sichs ziemet denen, *Ἐπαγγελλομένοις Θεοσέβειαν*, das ist, nach des Auctoris Auslegung, pietatem profitentibus, die da Gottsfürchtig seyn. X. I. Cor. XV, 29. Hier bemühet sich unser Juriste, aus der ganzen Rede des Apostels, und aus den Textworten selbst gründlich zu erweisen, daß durch *βαπτισομένους ὑπὲρ τῶν νεκρῶν* bloß diejenigen verstanden würden, welche Christi und des Evangelii halber den Märtyrer-Zod erlitten. XI. Über die Worte in der Ap. Gesch. XIII, 42. *εις τὸ μεταξὺ σαββατον* sind vielerley Meynungen: Allein unser Auctor zeigt, daß, wenn *μεταξὺ* nur gleich nach dem verbo *παρεκάλουν* gesetzt würde, folgender Verstand ganz deutlich heraus käme: Da aber die Jüden aus der Schulen giengen, baten indessen die Heyden, daß sie (die Apostel) ihnen am Sabbath die Worte sageten. XII. Marc. XIV, 72. heist es von Petro: *καὶ ἐπιβαλὼν ἑκλαίει*, welche der Auctor auslegt: Und alsobald sienger an zu weinen. XIII. Marc. IX, 12. giebt unser Juriste auf diese Weise: Elias werde zwar zuvor kommen,

men, und alles wieder zurechte bringen, dazu (gleichwie auch von des Menschen Sohn geschrieben ist) wird geschehen, daß er, nemlich Elias viel leiden müsse. Welche Auslegung er nachgehends wider einige Einwürffe weiter erläutert. XIV. Joh. I, 16. von seiner Fülle haben wir alle genommen καὶ χάρις ἀντὶ χάριτος, die der Auctor übersetzet: *Gratiam gratia majorem i. e. cumulatisimam*, eine überschwängliche Gnade. Allhier tadelt der Auctor p. 52. bey Gelegenheit Christ. Noldium, welcher in seiner Concord. Particul. Hebr. IX, und Phil. II, 27. eben also und zwar aus den Worten Hiobs II, 4. עַר בְּעַר נַר erklärt, daß doch gar nicht folge, daß weil עַר irgendwo einen superlativum bedeute, derohalben ἀντὶ eben auch eine solche Bedeutung haben müsse. (**). XV. I. Cor. XI, 10. saget der Apostel, das Weib soll ἐξουσίαν ἔχειν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς δια τῶν ἀγγέλων, nach Lutheri Übersetzung, M m m 4 eine

(**) Es hätte der Herr Auctor wohl gethan wenn er den Ort im Noldio angewiesen, allwo er Hebr. IX. also erkläret, indem ich unter den particulis עַר und עַר nicht das geringste finden können; Wohl aber bejahet derselbe p. 689. daß ἀντὶ manchemahl eben wie das Hebr. הַע eine Comparation oder Gradation bedeute. Wenn demnach in der Note 2005, welche unser Juriste ohnzweiffel vor Augen gehabt, stehet: Sic pellis super pellem Job. II, 4.

eine Macht auf dem Haupte haben um der Engel willen. Unser Auctor hingegen erweist umständlich, daß Paulus wolle, die Weiber solten die Macht, welche den Männern über ihr Haupt, das ist, über sie gegeben ist, ohne Widerspänstigkeit ertragen um der Engel willen, damit sie nemlich nicht in ein gleiches Gericht mit denjenigen Engeln verfielen, die ihre Herrschaft, welcher sie unterworfen gewesen, verlassen, wie aus dem 6 Vers der Epistel Judä zusehen.

Dieses ist also kürzlich, was unser gelehrter Juriste vor besondere Meinungen über einige Derter des N. T. führet. Es heisset uns Herr Keland in der Vorrede noch ein größeres Werck von demselben hoffen, welches den Gelehrten nicht anders als angenehm seyn kan, weil der Prodromus davon, diese vier Bogen bereits so viele schöne Anmerkungen in sich fassen, welche verdienen, mit Fleiß und Überlegung gelesen zu werden.

V. JO.

II, 4. & dolor super dolorem Philipp. II, 27. ist dieses des Noldii Meynung, daß, gleich wie in diesen angeführten, also auch im Joh. I, 16. eine Gradation stecke. Und daß er bloß hierauf gesehen, erhellet daraus, weil gleich darnach folget: Et est similis huic gradatio Jer. IV, 20. &c. ingleichen weil das Hebräische **ו** beym Hiob II, 4. von den LXX Dolmetschern nicht durch *αὐτί* sondern durch *ὕπερ* gegeben worden, und in Philipp. II, 27. *ὕνα μὴ λύπην ἐπὶ*, nicht *αὐτί* *λύπη* *σχῶ* stehet. Hätte er nun auf *αὐτί* gezielt, so wäre es ja lächerlich, Derter anzuführen, dertinnen selbiges gar nicht vorkomme.